

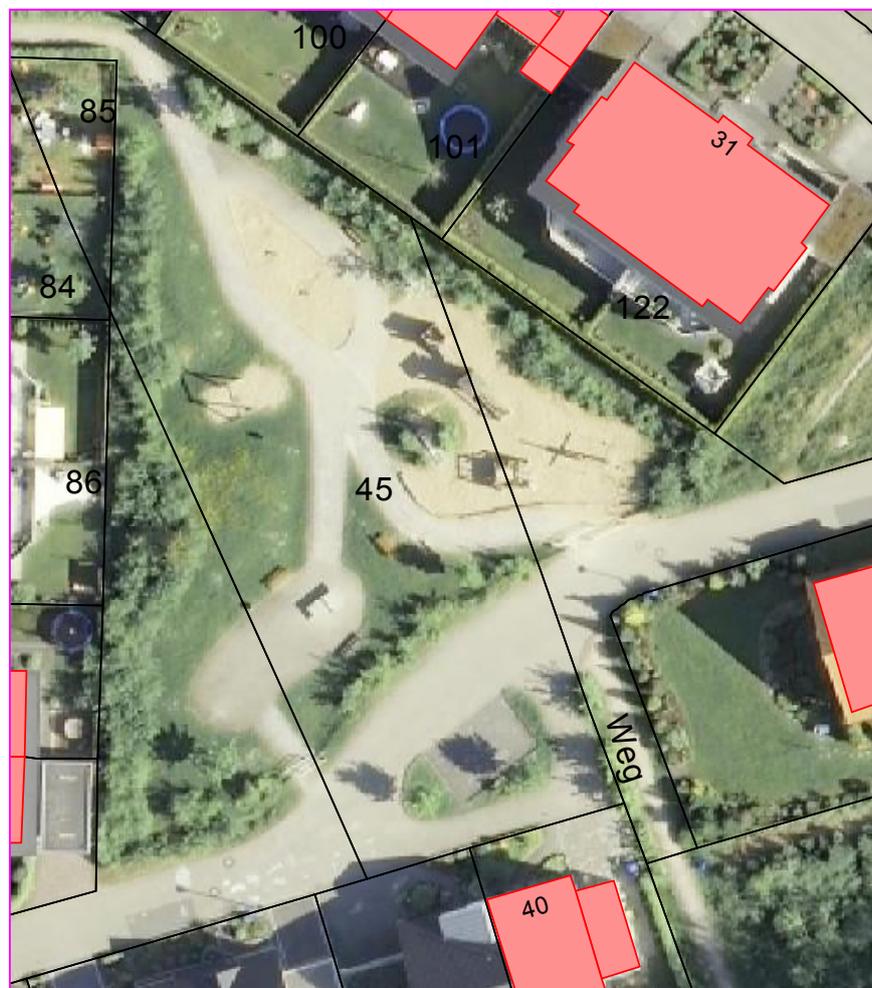
# STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



## SPIELRAUMNEUBECKUM

Stadtteilorientierte Spielraumplanung  
in der  
Stadt Beckum



Herausgeber:  
Fachdienst  
Kinder-, Jugend- und Familienförderung  
Stand: Dezember 2011



**Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	5
2	Planungsgrundlagen .....	6
2.1	Allgemeine Anforderungen an die Spielraumplanung .....	6
2.2	Anforderungen an Flächengrößen und Entfernungen zu den Quellgebieten .....	7
3	Bestandsaufnahme .....	8
3.1	Bestand an Spielflächen für Kinder (6-12 Jahre) .....	8
3.2	Bestand an Spielflächen für Jugendliche (12-16 Jahre) .....	9
4	Bedarfsermittlung .....	10
4.1	Methodik der rechnerischen Bedarfsermittlung .....	10
4.2	Bedarfsermittlung anhand von Richtwerten .....	10
4.3	Berücksichtigung der Einzugsbereiche .....	11
5	Kosten .....	12
6	Maßnahmen .....	13
6.1	Vorschläge aus dem Spielflächenleitplan 2001 .....	13
6.2	Neue Spielflächen seit 2001 .....	13
6.3	Maßnahmen ab 2012 .....	13
7	Anhang .....	15
7.1	Karte 1: Spielflächenbestand 2011, 6-12 Jahre .....	15
7.2	Karte 2: Spielflächenbestand nach Planumsetzung, 6-12 .....	16
7.3	Karte 3: Spielflächenbestand 2011, 12-16 Jahre .....	17
7.4	Karte 4: Auszug Spielflächenleitplan 2001, 6-12 Jahre .....	18



# 1 Einleitung

Vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen und den Umwälzungen in der Betreuung- und Bildungslandschaft für Kinder und Jugendliche, den also veränderten Lebenswelten dieser Bevölkerungsgruppe erscheint es notwendig auch den Bestand und die Ausstattung an Spielflächen in der Stadt Beckum neu zu bewerten.

Das Projekt **SPIELRAUMNEUBECKUM** will dies in Ergänzung zu dem aus dem Jahr 2001 stammenden Spielflächenleitplan leisten.

Zielsetzung von **SPIELRAUMNEUBECKUM** ist es, für die Ausweisung, Zuordnung und Sicherung von Spielflächen im Flächennutzungsplan-Plan eine fundierte Grundlage zu bieten und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Ortsteil weiter zu verbessern.

Mit **SPIELRAUMNEUBECKUM** sollen unter anderem folgende Ziele erreicht werden:

- Übersicht über Bestand an vorhandenen Spielflächen,
- Feststellung des Bedarfs,
- Qualitative Wertung der vorhandenen Spielflächen,
- Vorschläge, die geeignet sind, qualitative Verbesserungen im Spielangebot zu bringen.
- Planung von bedarfsdeckenden Spielflächen
- Vorsehen von Dringlichkeitsstufen und damit Festlegen von Prioritäten für die Objektplanung
- Effizienzsteigerung beim Mitteleinsatz.

## 2 Planungsgrundlagen

### 2.1 Allgemeine Anforderungen an die Spielraumplanung

Die Spielraumplanung erfolgt auf zwei Ebenen: Zum einen geht es um die Gestaltung/Entwicklung eines Spielfächensystems und zum anderen um die Gestaltung der einzelnen Spielfläche im Kontext des Ortsteils.

#### Spielfächensystem

Ein Spielfächensystem zeichnet sich dadurch aus, dass Spielplätze flächendeckend über die Siedlungsbereiche verteilt sind. Optimaler Weise sollten die Spielflächen durch ein Netz aus verkehrsberuhigten Straßen, Fußwegen, Grünverbindungen und/ oder Grünzügen mit den Wohnungen sowie untereinander verbunden sein. Die Spielplätze innerhalb eines Spielfächensystems sollten verschiedene Prioritäten haben (beispielsweise 1., 2. und 3. Ordnung). Die Priorität wird in der Lage im Siedlungsbereich, Flächengröße und Ausstattung der Fläche deutlich. So liegen zum Beispiel übergeordnete Spielplätze entlang von Grünzügen. Sie weisen somit häufig eine Verbindung zu öffentlichen Grünflächen und anderen Freizeitanlagen auf. Übergeordnete Spielplätze sind in der Regel gekennzeichnet durch größere Flächen als der durchschnittliche Spielplatz. Die Ausstattung an Spielgeräten oder sonstigen Einrichtungen ist hier umfangreicher. Zu den übergeordneten Spielplätzen, also zu Spielflächen 1. Ordnung, gehören unter anderem alle Bau-, Abenteuer- und Robinsonspielplätze, auch Spielplätze, die eine pädagogische Betreuung beinhalten. Spielplätze 2. Ordnung sind in der Regel einem Wohnquartier zuzuordnen. Sie sollten entlang verkehrsberuhigter Wohnstraßen oder entlang von Fußwegeverbindungen liegen und sind vorwiegend den Bedürfnissen schulpflichtiger Kinder anzupassen. Als Spielplätze 3. Ordnung werden Spielplätze in Ruf- und Sichtweite der Wohnung bezeichnet. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Spielbereiche für Kleinkinder.

Spielplätze 3. Ordnung bleiben in Spielflächenleitplanungen in der Regel unberücksichtigt, da sie laut Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - vom 07. März 1995 von den Bauträgern auf den Wohngrundstücken bereitgestellt und unterhalten werden müssen. Die dafür erforderlichen Flächen werden durch Bauauflagen abgesichert.

#### Spielplätze

Bei der Anlage eines Spielplatzes sollte auf eine phantasievolle, kindgerechte Ausstattung geachtet werden. Dabei sollte das Spielangebot nicht nur aus auf ebener Fläche aneinander gereihten Geräten bestehen, sondern auch aus Anreizen, die aus Bodenmodellierungen, Raumbildung und verschiedenen Materialien und Gestaltungselementen hervorgehen. Folgende Hinweise sollten bei der Planung von Spielplätzen berücksichtigt werden, um den Spielwert einer Fläche zu erhöhen:

- Das Gelände soll unter bevorzugter Verwendung natürlicher Materialien viele Variationen und Niveauunterschiede aufweisen.
- Wasser ist ein wesentliches Element zur Steigerung der Erlebnisvielfalt eines Spielbereiches und sollte regelmäßig im Bereich von Spielplätzen als Spielelement bereitgestellt werden.
- Die Bauelemente sollen sich in die Geländeform einordnen und nicht einseitigen Funktionen unterworfen sein.
- Grundsätzlich soll Kindern Material (insbesondere natürliches Material) gegeben werden, aus dem sie sich selbst Spielelemente bauen können.
- Spielgeräte sollen in einem funktionalen Zusammenhang zueinander stehen, um neben Bewegungsspielen auch die Möglichkeit für Rollenspiele zu geben.
- Eine standortgerechte Vegetation ist Voraussetzung für eine Bepflanzungsplanung von Spielplätzen. Einzelne Bäume müssen auch zum Klettern genutzt werden können. Die Pflanzen müssen robust und von großer Wuchsleistung sein. Pflanzen mit giftigen Früchten dürfen nicht verwendet werden.
- Funktionen, die von Pflanzen übernommen werden können sind:
  - Kulissen für Versteckspiele und Theater,
  - Spielmaterial,
  - Kletterelemente,
  - Abgrenzung von Individualbereichen,
  - Schattenspende,
  - Wind-, Lärm- und Sichtschutz,

- Pflanzen für den Rhythmus der Jahreszeiten.
- Bei der Spielplatzgestaltung sind verschiedene Räume z.B. durch Bodenmodellierung, Bepflanzung oder durch Gebäudekanten zur Steigerung der Spiel- und Aufenthaltsqualität zu bilden.<sup>1</sup>

## 2.2 Anforderungen an Flächengrößen und Entfernungen zu den Quellgebieten

Die Flächenanforderungen ergeben sich aus der Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur sowie aus der Bevölkerungszahl. In der DIN 18 034 werden folgende Richtwerte genannt:

<b>Kinder bis zu 6 Jahren:</b>	0,75 m <sup>2</sup> /Einwohner (Bruttofläche)
Spielflächengröße:	brutto 60 - 225 m <sup>2</sup> netto <sup>2</sup> 40 - 150 m <sup>2</sup>
zumutbare Entfernung:	100 m Sicht- und Rufweite von der Wohnung, nicht an Fahrstraßen
<b>Kinder von 6-12 Jahren:</b>	0,75 m <sup>2</sup> /Einwohner (Bruttofläche)
Spielflächengröße:	brutto 675 - 1.200 m <sup>2</sup> netto 450 - 800 m <sup>2</sup>
zumutbare Entfernung:	400 m kann auch außerhalb der Bebauung liegen, nicht an Fahrstraßen
<b>Jugendliche von 12-16 Jahren:</b>	0,75 m <sup>2</sup> /Einwohner (Bruttofläche)
Spielflächengröße:	brutto mind. 900 m <sup>2</sup> netto mind. 600 m <sup>2</sup>
zumutbare Entfernung:	1.000 m am Rande der Wohnbebauung, möglichst ohne Überschreiten befahrener Fahrstraßen
<b>Erwachsene:</b>	1,5 m <sup>2</sup> /Einwohner (Bruttofläche)
Spielflächengröße:	brutto mind. 2.250 m <sup>2</sup> netto mind. 1.500 m <sup>2</sup>
zumutbare Entfernung:	1.000 m in unmittelbarer Nähe der Wohnbebauung, möglichst ohne Überschreiten stark befahrener Fahrstraßen

Neben diesen Kennzahlen sind die im Ortsteil vorhandenen, beispielbaren und genutzten Flächen mit zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> Hoenauer, 1995, Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrheinwestfalen, 1974

<sup>2</sup> Die als netto gerechnete Spielfläche ist die für das Spiel tatsächlich nutzbare Fläche ausschließlich der Zugänge, Wege, Pflanzungen, Böschungen, Bauwerksflächen und eventueller anderer Nebenflächen. Die Nettofläche zuzüglich aller Nebenflächen bildet die Bruttofläche.

### 3 Bestandsaufnahme

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Spielplätze begutachtet und der Bestand in einem Kataster dokumentiert (s. Anhang). Die Kartierung erfolgte für Spielplätze der Altersstufen 6-12 Jahre (Kinder) und 12-16 Jahre (Jugendliche). Sonstige Flächen die Spiel- und Aufenthaltsqualitäten für alle Altersgruppen (einschließlich Erwachsener) bieten und vor allem in Form von Sportanlagen oder parkartigen Grünflächen vorzufinden sind, werden in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt.

#### 3.1 Bestand an Spielflächen für Kinder (6-12 Jahre)

Im Ortsteil Neubeckum sind folgende Spielflächen für Kinder (6-12 Jahre) vorhanden (Karte 1):

Nr.	Bezeichnung	Flächengröße
N1	Am Stadion (Minigolfanlage)	520 m <sup>2</sup>
N2	Drosselstiege	1.144 m <sup>2</sup>
N3	Katharinenweg	2.200 m <sup>2</sup>
N4*	Platz der Städtepartnerschaft	20 m <sup>2</sup>
N5	Heringsdorfer Straße	1.312 m <sup>2</sup>
N6	Frankfurterweg	942 m <sup>2</sup>
N7	Gustav-Moll-Straße	1.859 m <sup>2</sup>
N9	Turmstraße	544 m <sup>2</sup>
N10	Kampstraße (teilweise)	6.546 m <sup>2</sup>
N11	Wiethagen	563 m <sup>2</sup>
N12	Im Südfelde (teilweise)	9.745 m <sup>2</sup>
N13	Am Hellbach	5.674 m <sup>2</sup>
N14	Akazienweg	2.506 m <sup>2</sup>
N15*	Lupinenstraße „Pirateninsel“ (teilweise)	1.200 m <sup>2</sup>
N16*	Harbergstadion (nur beschränkt zugänglich)	
		34.775 m <sup>2</sup>

S2	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule	7.253 m <sup>2</sup>
S3	Roncallischule	13.466 m <sup>2</sup>
		20.719 m <sup>2</sup>

Gesamt		55.494 m <sup>2</sup>
--------	--	-----------------------

\* Im Spielflächenleitplan 2001 noch nicht vorhanden.

### 3.2 Bestand an Spielflächen für Jugendliche (12-16 Jahre)

Im Ortsteil Neubeckum sind folgende Spielflächen für Jugendliche (12-16 Jahre) vorhanden (Karte 2):

Nr.	Bezeichnung	Flächengröße
N1	Am Stadion (Minigolfanlage)	520 m <sup>2</sup>
N8	Skateranlage Neubeckum	415 m <sup>2</sup>
N10	Kampstraße (teilweise)	6.546 m <sup>2</sup>
N12	Im Südfelde (teilweise)	9.745 m <sup>2</sup>
N15*	Lupinenstraße „Pirateninsel“ (teilweise)	1.200 m <sup>2</sup>
		18.426 m <sup>2</sup>

S15	Kopernikus-Gymnasium	18.176 m <sup>2</sup>
S16	Käthe-Kollwitz-Schule	12.825 m <sup>2</sup>
		31.001 m <sup>2</sup>

Gesamt		49.427 m <sup>2</sup>
--------	--	-----------------------

\* Im Spielflächenleitplan 2001 noch nicht vorhanden.

## 4 Bedarfsermittlung

### 4.1 Methodik der rechnerischen Bedarfsermittlung

Für die Ermittlung des Bedarfs wurden zwei Arbeitsschritte durchgeführt. Zunächst erfolgte die rechnerische Ermittlung der für das Kinderspiel bzw. für die Freizeitgestaltung erforderlichen Flächen. Diese Spielflächenbedarfsermittlung wurde gemäß der DIN 18 034 vorgenommen. In der DIN 18 034 wie auch in den von der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) herausgegebenen „Richtlinien für die Schaffung von Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen“ werden sowohl für die Altersgruppe der Kinder als auch für die der Jugendlichen 0,75 m<sup>2</sup> Brutto- bzw. 0,5 m<sup>2</sup> Nettospielfläche pro Einwohner gefordert. Anhand der Einwohnerzahlen der einzelnen Ortsteile bzw. einzelner Stadtzellen wurde der Bedarf an Spielflächen errechnet. Subtrahiert man den errechneten Bedarf von den real vorhandenen Flächen, zeigt die Differenz, wenn sie negativ ist einen Mangel, wenn sie positiv ist einen Überschuss an.

Für den Ortsteil Neubeckum wurde gemäß DIN 18 034 der Bedarf an Spielflächen für Kinder von 6-12 Jahre sowie für Jugendliche von 12-16 Jahre ermittelt. In der Regel werden Spielplätze für Kleinkinder bei Spielflächenleitplänen unberücksichtigt gelassen. Sie müssen in Nordrhein-Westfalen von den Bauträgern auf den Wohnungsgrundstücken erstellt und unterhalten werden. Auf Grundstücken älterer Häuser, die vor dem Erlass der ersten Bauordnung gebaut wurden, fehlen Kleinkinderspielbereiche aber häufig. In Neubeckum liegen derartige Bauten über das gesamte Stadtgebiet verstreut. Um den Mangel an Kleinkinderspielflächen auszugleichen, werden in der folgenden Flächenbedarfsermittlung auf den Richtwert von 0,75 m<sup>2</sup>/Einwohner, 0,25 m<sup>2</sup>/Einwohner aufgeschlagen. Demnach wurde bei der Bedarfsberechnung der erhöhte Wert von 1,0 m<sup>2</sup>/Einwohner für Kinderspielflächen zu Grunde gelegt.

Es ist an dieser Stelle deutlich zu machen, dass es sich bei den genannten Flächengrößen pro Einwohner lediglich um Orientierungswerte handelt. In diesem Sinne sind auch die Ergebnisse der rechnerischen Bedarfsermittlung zu verstehen.

Der zweite Arbeitsschritt zur Bedarfsermittlung ist die Berücksichtigung der Einzugsgebiete. Hierbei wird überprüft, ob die vorhandenen Spielflächen mit ihren jeweiligen Einzugsbereichen alle Siedlungsflächen abdecken. Auch hier werden Richtwerte der DIN 18 034 zu Grunde gelegt. Sie nennt Entfernungen zwischen Wohnung und Spielflächen von 400 m für Kinder (6-12 Jahre) und von 1.000 m für Jugendliche (12-16 Jahre). Diese Entfernungen werden in der Regel zurückgelegt um Spielflächen zu erreichen. Stellt man die Einzugsbereiche grafisch dar, geschieht dies zunächst in Form eines Kreises. Hierfür wählt man einen Radius, der rund 75 % des angegebenen Maximalwertes entspricht. So wird berücksichtigt, dass der Fußgänger in der Realität nie eine direkte Verbindung gehen kann wie sie ein Radius darstellt. Er muss sich an den Straßen und Wegen orientieren und legt somit eine größere Entfernung zurück als die Länge des Radius. Mit einem Radius von 75 % des Richtwertes wird die Verlängerung der Entfernung im Vergleich zum Radius berücksichtigt. Sie entspricht dann im Mittel den Richtwerten.

Bei der Ermittlung der Einzugsgebiete müssen neben den in den Richtwerten genannten Entfernungen auch eventuell vorhandene Hindernisse berücksichtigt werden, die das Erreichen der Spielflächen erschweren. Zu diesen Hindernissen gehören vorwiegend viel befahrene Straßen, aber auch Schienenstrecken, Gewerbegebiete, Fließgewässer oder große Agrarflächen. Je nach Altersgruppe muss man unterschiedliche Hindernisse benennen. So sind zum Beispiel Jugendliche in der Lage, verschiedene Hindernisse, so z.B. Hauptverkehrsstraßen, zu überwinden, die für Kinder eine unpassierbare Barriere darstellen. An solchen Hindernissen oder Barrieren endet in der Regel der Einzugsbereich der jeweiligen Spielfläche.

### 4.2 Bedarfsermittlung anhand von Richtwerten

Zunächst wurde der Flächenbedarf für den Ortsteil ermittelt. Zu Grunde gelegt wurden die heutigen Einwohnerzahlen (Stand 01.01.2011).

Einwohnerzahlen (Stand 01.01.2009)	1,00 m <sup>2</sup> pro EW Kinderspielfläche	0,75 m <sup>2</sup> pro EW Spielfläche für Jugendliche
10.550	10.550	7.913

Dieser Flächenbedarf wurde dann von den vorhandenen Spielflächen subtrahiert. Zu den vorhandenen Flächen gehört in diesem Fall der unter 3.1 und 3.2 aufgelistete Bestand

Die rechnerische Bedarfsermittlung stellt sich demnach wie folgt dar:

	Spielflächen für Kinder in m <sup>2</sup>			Spielflächen für Jugendliche in m <sup>2</sup>		
	Vorh. Fläche	Flächenbedarf	Differenz	Vorh. Fläche	Flächenbedarf	Differenz
Spielflächen	34.775	10.550	24.225	18.426	7.913	10.513
Schulhöfe	20.719		31.001			
Gesamt	55.494		44.944	49.427		41.514

In der Tabelle wird deutlich, dass der errechnete Flächenbedarf durch die vorhandenen Kinderspielflächen in Neubeckum auch ohne Einbeziehung der Schulhöfe für Kinder deutlich und für Jugendliche leicht, überschritten wird. Die Schulhöfe der OGS-Schulen können nur bedingt mit berechnet werden, da diese in der Regel bis 17:00 Uhr nicht für den öffentlichen Spielbetrieb zur Verfügung stehen. Die Schulhöfe der weiterführenden Schulen sind direkt nach Ende des Schulbetriebs zugänglich.

#### 4.3 Berücksichtigung der Einzugsbereiche

Auf der Karte 1 (siehe Seite 15) sind die Einzugsbereiche der Spielflächen für Kinder, auf der Karte 3 (siehe Seite 17) der Spielflächen für Jugendliche dargestellt. Sie ergeben sich aus den unter 2.2 genannten Radien und ggf. vorhandenen Barrieren wie zum Beispiel Straßen, die nicht überquert werden, um die entsprechende Spielfläche zu erreichen. An solchen Barrieren brechen die Einzugsgebiete ab.

Folgende Aussagen sind aus der zeichnerischen Darstellung der Einzugsbereiche abzuleiten:

- Die Wohngebiete im Ortsteil Neubeckum werden fast vollständig von den Einzugsbereichen der Spielflächen für Kinder und Jugendliche abgedeckt. Es besteht somit kein Bedarf an weiteren Flächen.
- Durch die starke Überlagerung einzelner Einzugsbereiche ergeben sich Veränderungspotentiale.

## 5 Kosten

Auszug aus dem Ergebnisplan

	<b>Ergebnis 2009</b>	<b>Ansatz 2010</b>	<b>Ansatz 2011</b>	<b>Ansatz 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	0,00	10.850	4.400	5.200	4.500	3.800
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	252.024,77	417.950	346.050	344.250	345.050	343.650
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	-252.024,77	-407.100	-341.650	-339.050	-340.550	-339.850

## 6 Maßnahmen

### 6.1 Vorschläge aus dem Spielflächenleitplan 2001

Der Spielflächenleitplan 2001 gab folgende Anregungen:

„Im Ortsteil Neubeckum sollten drei neue Kinderspielflächen angelegt werden.

- **Siedlungsbereich E**

Der Siedlungsbereich mit überwiegend Wohnbauflächen liegt westlich des Sportzentrums „Harberg“. Im Bereich des noch nicht mit Kinderspielflächen versorgten Korridors sollte eine Baulücke, die in der Nähe der „Spiekerstraße“ liegen sollte, für die Anlage eines Kinderspielplatzes genutzt werden (siehe Karte 4).

- **Siedlungsbereich F**

Der Siedlungsbereich, der überwiegend aus Wohnbebauung besteht, liegt nördlich des Grünzugs „Hellbachtal“. Der Bereich ist mit Spielflächen unterversorgt. Zur Behebung des Defizits sollte ein Kinderspielplatz im Bereich des Grünzugs „Hellbachtal“ errichtet werden. Es könnte ein Spielplatz von übergeordneter Bedeutung entstehen. Sollten keine Flächen im Zusammenhang mit dem Grünzug zur Verfügung stehen, sollten in den Siedlungsbereichen vorhandene Baulücken oder sonstige Freiflächen für die Anlage eines Spielplatzes genutzt werden (siehe Karte 4, Seite 18).

Neben den zwei Kinderspielflächen sollte in Neubeckum eine neue Spielfläche für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Der vorhandene (...) Bedarf kann durch die Neuanlage einer Spielfläche abgedeckt werden.

- **Siedlungsbereich b**

Der Siedlungsbereich, der keine Spielflächen für Jugendliche aufweist, umfasst die Wohnbebauung nördlich und südlich der „Graf-Galen-Straße“. Mit einer Spielfläche im Bereich der Schafweide am „Regelkamp“ kann das Wohngebiet versorgt werden. Auf der zur Verfügung gestellten Fläche sollte ein Treffpunkt für Jugendliche mit Bewegungsangeboten vorgesehen werden. Sowohl bei der Planung als auch bei der Ausführung empfiehlt sich eine Beteiligung der Jugendlichen.“

### 6.2 Neue Spielflächen seit 2001

Die Spielflächen N 3 Katharinenweg und N 15 Lupinenstraße „Pirateninsel“ sind im Zuge der Ausweisung neuer Wohnungsbauflächen mit angelegt worden.

Die Spielfläche N 4 Platz der Städtepartnerschaft ist auf Anregung aus der Bevölkerung in dem vorhandenen Park angelegt worden und wird in diesem Jahr durch zwei weitere Spielgeräte ergänzt.

Auf Initiative des Sportvereins Neubeckum ist im Haarbergstadion ebenfalls eine Spielfläche (N 16) mit Spielgeräten für kleinere Kinder ausgestattet worden. Diese Spielfläche steht nur in den Zeiten zur Verfügung, in denen Sportbetrieb stattfindet.

Die Spielfläche N 15 hat durch ihre Einbindung in den Grünzug und die Errichtung eines "Treffpunktes" sowie einer großen Seilbahn auch die Funktion einer Spielfläche für Jugendliche.

Alle diese Flächen waren im Spielflächenleitplan 2001 noch nicht vorhanden. Die oben genannten Anregungen sind damit größtenteils umgesetzt worden. Im Rahmen der Umsetzungsverfahren hat es unterschiedliche Arten der Beteiligung von Bürger/-innen- und Anwohner/-innen Beteiligungen gegeben.

Darüber hinaus sind die Schulhöfe, häufig mit Unterstützung der jeweiligen Fördervereine, in den letzten Jahren qualitativ durch hochwertige Spielgeräte aufgewertet worden.

### 6.3 Maßnahmen ab 2012

Bisher sind in der Stadt Beckum mit jedem neuen Baugebiet auch neue Spielplätze entstanden. Dabei blieben die vorhandenen Spielflächen in der Regel unberücksichtigt. Vor dem Hintergrund wachsenden Kostendrucks und der demographischen Entwicklung sowie der Entwicklung der Schullandschaft muss hier ein Umdenken einsetzen. Es werden daher folgende Veränderungsmaßnahmen vorgeschlagen (siehe Karte, Seite 25):

- N 6 (Frankfurter Weg),  
N 9 (Turmstraße) und

N11 (Im Wiethagen)  
werden in Grünflächen umgewandelt und extensiv gepflegt.

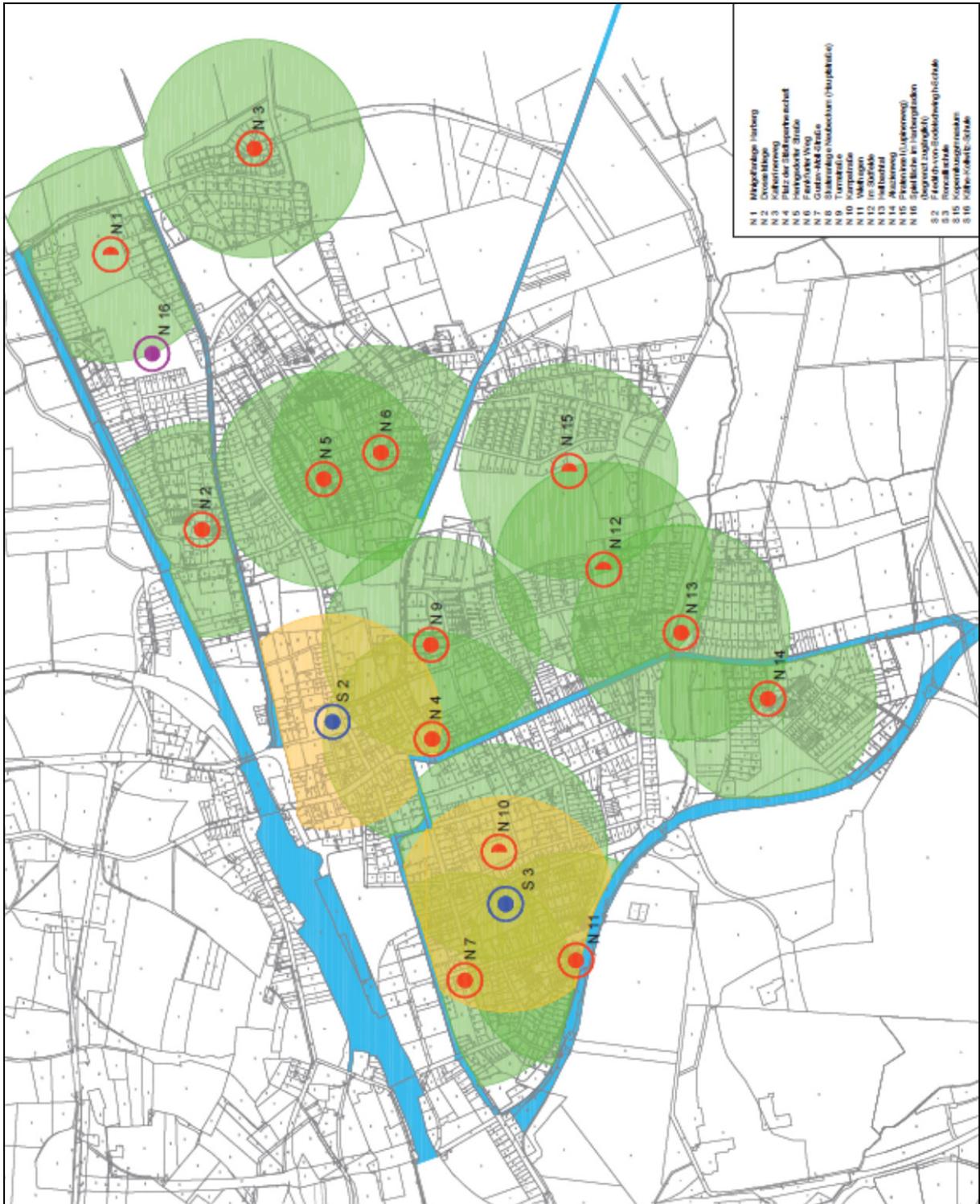
- N 4 (Platz der Städtepartnerschaft)  
wird zum zentralen Innenstadtspielplatz für jüngere Kinder aufgewertet.
- N10 (Kampstraße) wird in der Größe auf ca. 1000 m<sup>2</sup> reduziert und qualitativ aufgewertet.
- Die anderen Spielflächen bleiben erhalten und werden schrittweise modernisiert. Ziel ist jedem Spielplatz eine besondere Charakteristik zu geben.

Insgesamt ergibt sich damit eine Flächenreduzierung von rund 8.000 m<sup>2</sup>.

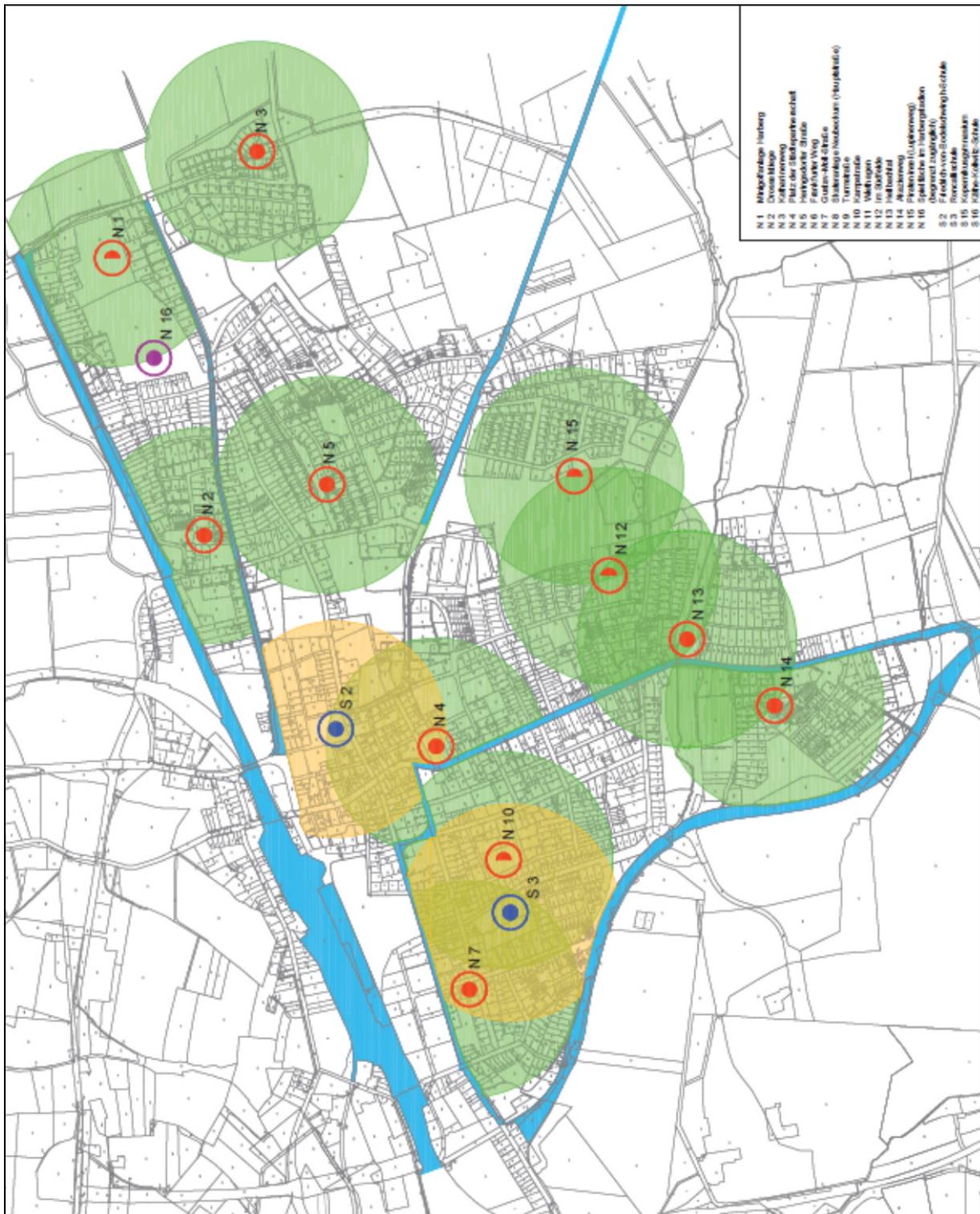
Auftretende Effizienzeffekte werden zur qualitativen Verbesserung der verbleibenden Spielflächen genutzt.

# 7 Anhang

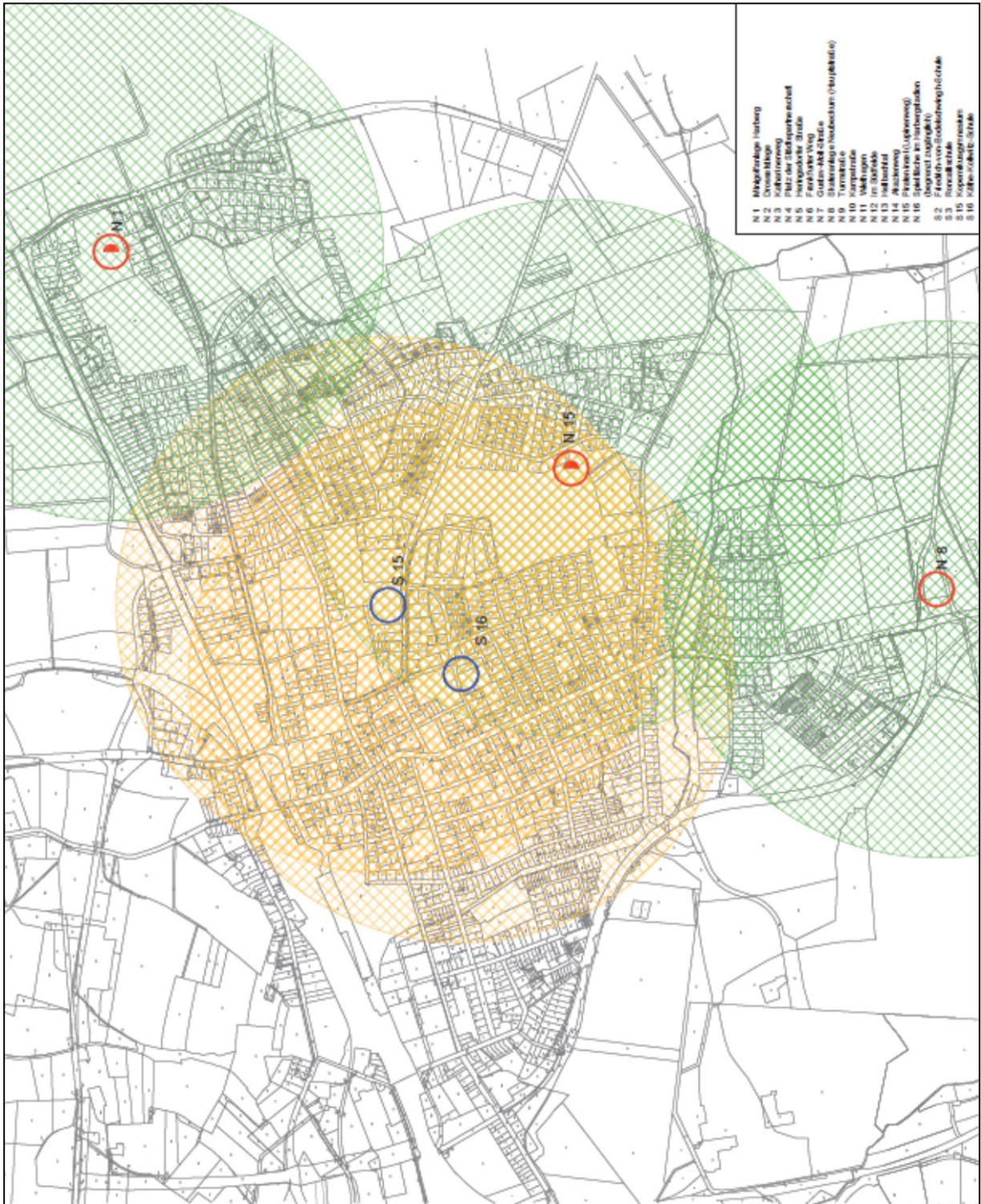
## 7.1 Karte 1: Spielflächenbestand 2011, 6-12 Jahre



7.2 Karte 2: Spielflächenbestand nach Planumsetzung, 6-12



7.3 Karte 3: Spielflächenbestand 2011, 12-16 Jahre



7.4 Karte 4: Auszug Spielflächenleitplan 2001, 6-12 Jahre

